

Ausschreibung zur Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

zur Christlichen und Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte durch die AGCA

Die Arbeitsgemeinschaft Christliche Archäologie zur Erforschung spätantiker, frühmittelalterlicher und byzantinischer Kultur (AGCA) schreibt für das Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von

2.000 Euro

zur Unterstützung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zu Arbeitsgebieten der AGCA aus.

Die Mittel dienen der Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen) oder auch kleineren Workshops von Master- bzw. Promotionsstudierenden im Bereich der frühchristlichen, frühmittelalterlichen und Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte. In gut begründeten Ausnahmefällen können auch Bachelorarbeiten gefördert werden. Sie sollen Mitgliedern der AGCA gewährt werden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zugutekommen. Unterstützt werden können beispielsweise Reisekosten für Befundaufnahmen, Bibliotheks- oder Archivrecherchen bzw. Tagungsreisen.

Anträge auf Fördermittel können **bis zum 11. Februar 2024** eingereicht werden. Sie sind an die Erste Vorsitzende der AGCA zu richten (Anschrift siehe unten).

Über die Anträge entscheidet der Vorstand der AGCA Ende Februar 2024. Dementsprechend können Fördermaßnahmen frühestens im März 2024 beginnen. Sollte der Vorstand der AGCA mehrere Anträge bewilligen, so wird die maximal zur Verfügung stehende Summe von 2.000 Euro auf mehrere Projekte verteilt.

Folgende Einzelheiten gelten für die Ausschreibung:

Ausschreibung und Entscheidung zur Bewilligung erfolgen vorbehaltlich der finanziellen Situation der AGCA. Der Gerichtsweg ist ausgeschlossen. Wenn die Antragstellenden zu dem gleichen Projekt an anderer Stelle Fördermittel beantragen oder erhalten, ist dies der AGCA bei der Antragstellung mitzuteilen.

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme sind der Schatzmeisterin der AGCA ein Kurzbericht über die geleistete Arbeit und eine Abrechnung zuzusenden. Fördermittel müssen innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung abgerufen und bis spätestens drei Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme (mit den entsprechenden Belegen und Rechnungen) abgerechnet werden. Im Fall der Fristüberschreitung beim Abruf hat der Vorstand die Möglichkeit, die Bewilligung zurückzunehmen. Im Fall der Fristüberschreitung bei der Abrechnung hat der Vorstand die Möglichkeit, die Gelder zurückzufordern.

Schriftliche Anträge auf Zuweisung der Fördermittel des Jahres 2024 sind mit einer genauen Beschreibung des Vorhabens, Angaben zur Person des/der Antragstellenden sowie einer Aufstellung der veranschlagten bzw. beantragten Kosten in einem Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten elektronisch als pdf **bis zum 11. Februar 2024** an die Erste Vorsitzenden der AGCA zu richten. Dem Antrag ist ein Unterstützungsschreiben eines/r Betreuenden der Qualifikationsarbeit anzufügen, das der Ersten Vorsitzenden auch separat zugesandt werden kann. Es zählt das Eingangsdatum der E-Mail.

Elektronische Anträge richten Sie bitte an: Prof. Dr. Beate Böhlendorf-Arslan, Philipps Universität Marburg, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, boehlendorf@uni-marburg.de